

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage Grüner Winkel
hier: Sanierung/Erweiterung der Wasserleitung**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 01.12.2014 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Teilerneuerung / Erweiterung der bestehenden Wasserleitung für die Kleingartenanlage Grüner Winkel e. V. mit Kosten von insgesamt 79.750 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | 79.750__€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

| | |
|-------------------------------|----------------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>1.595</u> € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Kleingartenanlage Grüner Winkel wurde für den Ausbau der BAB 3 im Bereich des Abschnitts Köln- Mülheim bis Anschluss Köln- Dellbrück in Anspruch genommen (Erweiterung der BAB und Lärmschutzmaßnahmen). Die in Anspruch genommenen Flächen wurden mittlerweile Zug um Zug zurückgebaut und für zukünftige Nutzung als Kleingärten durch den Landesbetrieb Straßen NRW wieder hergestellt.

Der Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. als Generalpächter wird in Kürze den Außenzaun in einer Länge von ca. 280,00 m Länge sowie einer Hainbuchenhecke entlang des Lagerplatzes errichten und die 10 Stck. Eingangstore für die neuen Gärten einbauen.

Für die Verpachtung der neuen Gärten muss auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (§ 3) der Wasseranschluss in den einzelnen Kleingärten zur Sicherstellung der kleingärtnerischen Nutzung hergestellt werden.

Gemäß Generalpachtvertrages vom 01.01.2012 zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband Köln der Kleingartenvereine e.V. besteht für die Stadt Köln die Verpflichtung zur Erneuerungen bzw. Herstellen von Wasserleitungen.

Die Gesamtkosten werden von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit 79.750 € (incl. Planungskostenanteil: 12.100 €) angegeben.

Die Erdarbeiten (Aushub und Wiederverfüllung) in Höhe von 36.400,00. € werden seitens des Verbandes übernommen.

Die Finanzierung ist gesichert im Teilfinanzplan (investiv) Nr. 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen; Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-8001 / DKA Erneuerung Wasserleitungen, Hj. 2014.

